

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| Name des Produkts:<br><b>LF - Sustainable Yield Opportunities</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  | Unternehmenskennung (LEI-Code):<br><b>529900B2HZJ11CFBGS05</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |  |
| <b>Ökologische und/oder soziale Merkmale</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |  |
| <b>Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |  |
| <input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> <b>Ja</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                             |  | <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |  |
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____%<br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind |  | <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen<br><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel |  |
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____%                                                                                                                                                                                                                                                            |  | <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  |



**Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Fonds legt primär einen Schwerpunkt auf investierbare ökologische Unterziele und orientiert sich an den SDG-Zielen. Die Titel mit ESG Merkmalen im Fonds werden auf Basis von 30 Unterzielen aus 11 ökologischen UN SDGs (SDG 2 "kein Hunger", SDG 3 "Gesundheit und Wohlergehen", SDG 6 "sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 7 "bezahlbare und saubere Energie", SDG 8 "menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum", SDG 9 "Industrie, Innovation und Infrastruktur", SDG 11 "nachhaltige Städte und Gemeinden", SDG 12 "nachhaltige/r Konsum und Produktion", SDG 13 "Maßnahmen zum Klimaschutz", SDG 14 "Leben unter Wasser", SDG 15 "Leben an Land") ausgewählt. Soziale Merkmale werden über die Ausschlusskriterien beworben und können fallbezogenen durch Social Bonds gemäß der SBPs der ICMA abgebildet werden. Mindestens 80 % des Fondsvermögens sind in Einklang mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zur Erfüllung ökologischer oder sozialer

Merkmale. Dies wird über Ausschlusskriterien abgebildet. Der Fonds hat eine Mindestquote nachhaltiger Investments, die für ein ökologisches oder soziales Anlageziel stehen. Darunter fällt die Verringerung der Nutzung fossiler Brennstoffe, Schutz der Umwelt und der Abschwächung des Klimawandels.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Fonds wendet aktivitätsbasierte Ausschlüsse an. Unternehmen mit den folgenden Aktivitäten sind ausgeschlossen:

- konventionelle Waffen (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 5 % Umsatzerlöse
- Kohle (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 1 % Umsatzerlöse
- Glücksspiel (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 5 % Umsatzerlöse
- Gas (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 50 % Umsatzerlöse
- Unternehmen, die im Uranabbau tätig sind (Ausschluss, wenn die Umsatzschwelle von 5 % Prozent auf Emittentenebene überschritten wird)
- Unternehmen, die an der Stromerzeugung auf Basis von Atom-/Kernenergie beteiligt sind (Ausschluss, wenn die 5 % Prozent Umsatzschwelle auf Emittentenebene überschritten wird)
- Unternehmen, die sich mit dem Betrieb von Kernkraftwerken und/oder der Herstellung von wesentlichen Komponenten für Kernkraftwerke befassen (Ausschluss, wenn die 5 % Prozent Umsatzschwelle auf Emittentenebene überschritten wird)
- Atomwaffen (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatzerlöse
- Öl (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 10 % Umsatzerlöse
- Tabak (Produktion) > 0 % Umsatzerlöse
- unkonventionelle Waffen (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatzerlöse
- Ölsände und Fracking (Production, Downstream) = 5 % Einnahmen
- Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO<sub>2</sub> e/kWh > 50 % Umsatz (Produktion)
- Kohleverstromung (Production, Downstream) = 5 % Einnahmen
- Zivile Schusswaffen > (Production, Downstream) = 5 % Einnahmen

Der Fonds wendet normbasiertes Screening in Bezug auf UN Global Compact, Einbeziehung der OECD-Leitsätze, Einbeziehung von ILO (International Labour Organization) an.

Der Fonds wendet Ausschlüsse für Staaten an. Die folgenden Ausschlüsse werden angewandt:

- Staaten, die das Übereinkommen über die Nichtverbreitung von Kernwaffen nicht ratifiziert haben.
- Staaten mit schwerwiegenden Verstößen gegen die demokratischen Rechte und die Menschenrechte werden auf der Grundlage der Bewertung von Freedom House ausgeschlossen.
- Staaten, die der Korruption ausgesetzt sind.
- Staaten, die das Pariser Abkommen nicht ratifiziert haben.
- UN-Biodiversität-Konvention

Die selektierten SDGs liegen der Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren zu Grunde. Hierbei wird für jedes Unternehmen ein Modell erstellt, welches die wesentlichen Informationen überprüft. So wird betrachtet, auf welche der SDGs das Unternehmen mit seinen Aktivitäten einzahlt. Hierbei wird zum einen der aktuelle Stand berücksichtigt, aber auch etwaige Ziele, welche das Unternehmen sich gesetzt hat. Zudem werden auch die Kontroversen, welche mithilfe der Plattform RepRisk überprüft werden, dokumentiert. Dazu wird der Anteil von Green Bonds, Social und Sustainability Bonds nach dem ICMA Standard bzw Wertpapieren von Firmen mit SBTi validierten Zielen bzw. die Bestandteil des STOXX® Europe 600 Paris-Aligned Benchmark sind ermittelt zusätzlich zu der Teilmenge an Firmen deren SDG Impact Rating größer als 5.1 ist (sofern nicht in einer SDG Kategorie schlechter als -5.1). Zielfonds müssen die Mindestausschlüsse des deutschen ESG-Zielmarktkonzeptes sowie die PAB-Ausschlüsse (Delegierte Verordnung 2020/1818) erfüllen.

Damit berücksichtigt der Fonds auch die Ausschlüsse im Zusammenhang mit den Vorgaben für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (Paris-Aligned Benchmarks (PAB)) gemäß Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Fonds legt einen Schwerpunkt auf investierbare ökologische Unterziele und hat einen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen, die der Abschwächung des Klimawandels bzw. dem Schaffen von klimaerhaltenden Lösungen dienen sollen. Zudem soll sichergestellt werden, dass die Vermögensgegenstände mit ESG-Merkmalen auf Basis von ökologischen UN SDGs ausgewählt werden. Der Anteil nachhaltiger Investitionen des Teilfonds ermittelt sich aus drei Aspekten. Zum einen tragen Unternehmen, die über Klimaziele auf Unternehmensebene verfügen, die bereits durch die Science Based Targets Initiative (SBTi) validiert wurden und im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen stehen, zu den nachhaltigen Investments bei. Ein weiteres Kriterium kann sein, dass ein Emittent Bestandteil des STOXX® Europe 600 Paris-Aligned Benchmark ist. Zum anderen ergibt sich der Anteil nachhaltiger Investitionen im Fonds durch den Anteil an Green, Social oder Sustainability Bonds, die nach den Green / Social Bond Principles (SBPs / GBP) sowie den Sustainability Bond Guidelines (SBG) der International Capital Market Association (ICMA) emittiert wurden. Green Bonds sind beispielsweise Anleihen, deren Emissionserlöse (oder ein äquivalenter Betrag) ausschließlich zur anteiligen oder vollständigen (Re-)Finanzierung geeigneter grüner Projekte verwendet werden und die an den Kernkomponenten der GBP, SBP oder SBG ausgerichtet sind. Dabei kann es sich um neue und/oder bereits bestehende Projekte handeln. Der Emissionserlös dieser Anleihen nach den GBP kommt dabei ausschließlich Projekten zugute, die eine Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen fördern und die Umwelt schützen sollen. Zudem können nachhaltige Investitionen über ein SDG Impact Rating von ISS-ESG zustande kommen. Ein Emittent gilt als nachhaltige Investition, wenn eines der 17 SDG Impact Ratings signifikant positiv ist (d.h. größer als 5.1). Die Liste SBTi-validierter Firmen wird täglich auf der Website der Science-Based Targets Initiative aktualisiert. In allen Fällen leisten die nachhaltigen Investitionen einen Beitrag zu Nachhaltigkeitszielen, abgeleitet beispielsweise aus den UN Sustainable Development Goals.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Im Zuge des Prozesses werden Analysen zu Mindestausschlüssen, Kontroversen sowie Governance durchgeführt unter Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (PAI), um sicherzustellen, dass keine anderen Umwelt- oder Sozialziele erheblich beeinträchtigt werden. Der Prozess stützt sich unter anderem auf ESG-Daten und Bewertungsmethoden, die von externen ESG-Datenanbietern bereitgestellt werden. Die PAIs werden dabei über die Einhaltung der Ausschlusskriterien berücksichtigt. Die PAIs werden auf Portfolioebene regelmäßig aggregiert und die Veränderung wird zentral überwacht.

*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Bei Anlageentscheidungen des Fonds werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts bzw. PAIs) berücksichtigt. Ein besonderes Augenmerk liegt auf die folgenden PAIs: Nr. 1-4 (THG-Emissionen, CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, THG-Intensität), Nr. 10 (Verstöße gegen UNGC und OECD), Nr. 14 (kontroverse Waffen). Dabei gilt das do-no-significant-harm Konzept auch für die Auswahl an Green, Social und Sustainability Bonds, welches auf der Ebene der use-of-proceeds angewendet wird. Schwere Verstöße gegen UN Global Compact sind nicht zugelassen. Diese Einhaltung wird regelmäßig auf Ebene der Emittenten überprüft. Zudem werden Risiken mittels Ausschlüssen vorgebeugt, wodurch Investments in bestimmten Branchen ausgeschlossen werden. Hierbei gelten geringe Umsatzgrenzen. Die PAIs werden auf Portfolioebene regelmäßig aggregiert und die Veränderung wird überwacht.

*Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Mindeststandards in den Bereichen Soziales und Unternehmensführung (u.a. Korruption, Bestechung, Zwangs- oder Kinderarbeit) werden über die Integration der zehn Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) gewährleistet. Schwere Verstöße gegen UN Global Compact oder internationaler Normen wie den OECD Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, sind nicht zugelassen. Ebenso werden sektor oder normbasierte Ausschlüsse angewendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem Taxonomie-konforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



## Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja,

die folgenden PAI werden berücksichtigt:

- THG-Emissionen (Scope 1 THG-Emissionen)
- THG-Emissionen (Scope 2 THG-Emissionen)
- THG-Emissionen (Scope 3 THG-Emissionen)
- THG-Emissionen (Scope 1 und 2 THG-Emissionen)
- THG-Emissionen (Scope 1, 2 und 3 THG-Emissionen)
- CO<sub>2</sub> Fußabdruck (CO<sub>2</sub> Fußabdruck von Scope 1 und 2)
- CO<sub>2</sub> Fußabdruck (CO<sub>2</sub> Fußabdruck von Scope 1, 2 und 3)
- THG- Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (THG- Emissionsintensität der Unternehmen in die investiert wird von Scope 1 und 2)
- THG- Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (THG- Emissionsintensität der Unternehmen in die investiert wird von Scope 1, 2 und 3)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeit dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirkt)
- Emissionen in Wasser (Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Verstöße gegen die UNGC Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren)
- Fehlende Prozesse und Compliance- Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben)
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (Durchschnittliches unbereinigtes Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane)
- Engagement in kontroverse Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (Prozentualer Anteil der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen)

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



- Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>- Emissionen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>- Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen)
- Fehlende Sorgfaltspflicht (Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen)

Bei Anlageentscheidungen des Fonds werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts bzw. PAIs) berücksichtigt. Die Berücksichtigung erfolgt über Ausschlüsse und / oder Überwachung von Kontroversen. Zum anderen können die Positivkriterien (Green Bonds gemäß GBP der ICMA und / oder Wertpapiere von Firmen mit validierten Science Based Targets) für den Anteil nachhaltiger Investitionen im Fonds einer Abmilderung der PAI 1-6 dienen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf die folgenden PAIs: Nr. 1-4 (THG-Emissionen, CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, THG-Intensität), Nr. 10 (Verstöße gegen UNGC und OECD), Nr. 14 (kontroverse Waffen). Die Berücksichtigung aller Pflicht-PAIs erfolgt nur für die Teilmenge nachhaltiger Investitionen.

Informationen zu PAI sind im Jahresbericht des Fonds verfügbar (Jahresberichte ab 01.01.2023).



Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

### Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds investiert überwiegend in Unternehmens- und Staatsanleihen mit dem Fokus auf Opportunitäten und Sondersituationen. Der Fonds strebt als Anlageziel eine angemessene und stetige Wertentwicklung unter Berücksichtigung nachhaltiger und verantwortlicher Investitionskriterien an. Zudem werden Ausschlusskriterien (auf Basis der Einhaltung internationaler Normen oder Umsätze aus kontroversen Sektoren / Waffen) angewendet und es gilt eine Mindestquote nachhaltiger Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung.

Bei den Angaben zur Vermögensallokation wird erläutert, welcher ökologische und/oder soziale Mindestschutz für „Andere Investitionen“ angewendet wird.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die zuvor beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds legt großen Wert auf eine gute Unternehmensführung bei den Portfoliounternehmen. Eine fundierte Corporate Governance kann den Gesellschaften helfen, ihren guten Ruf zu bewahren und sie vor schwerwiegenden Verstößen zu schützen z.B. Geldwäsche, wettbewerbswidrige Aktivitäten oder generell Rechtsverstöße. Durch wirksame Due-Diligence-Verfahren und ein gut ausgebautes Governance-Framework werden Risiken gemindert und Missmanagement deutlich reduziert. Zudem verbessern gute Corporate-Governance-Praktiken den Zugang zu Kapital, da der Markt mehr Vertrauen in das Unternehmen hat. Der Fonds betrachtet Unternehmen, die sich zur Einhaltung der UNGC-Grundsätze verpflichten, als vorbildlich und betrachtet daher die Unterzeichnung des UN Global Compact als Zeichen einer guten Unternehmensführung.

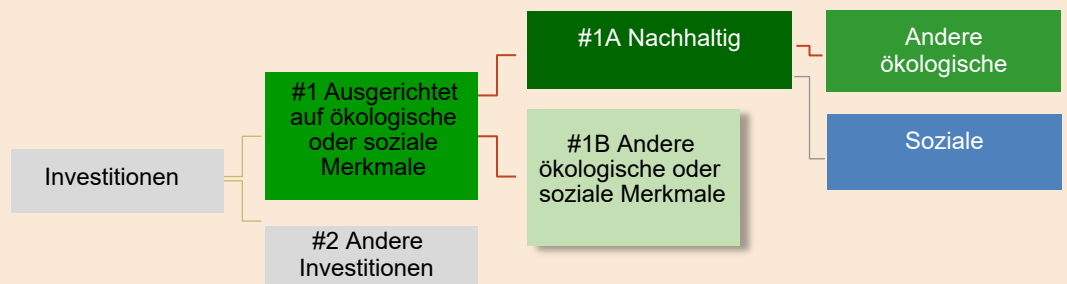
Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen. Der Mindestanteil der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, beträgt 80% des Wertes des Fondsvermögens.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden

### ● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten, die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Einsatz von Derivaten erfolgt gemäß den Vorgaben aus den Anlagebedingungen. Soweit Derivate erworben werden dürfen, dienen diese nicht explizit zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds und werden unter 'anderen Investitionen' erfasst. Bei der Auswahl der Derivate wird die Einhaltung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes sichergestellt.



## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die Umweltmerkmale des Fonds auf Basis der Beiträge zu den Sustainable Development Goals leisten nach Auffassung des Fondsmanagements einen positiven Beitrag zu den folgenden Umweltzielen der Taxonomie: Abschwächung des Klimawandels, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme.

Das Mindestmaß der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel gemäß der Definition der EU Taxonomie beträgt 0 %.

### Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?

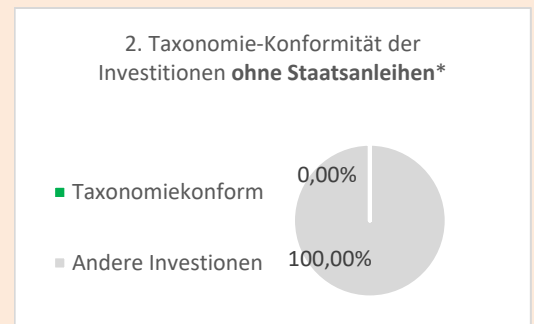
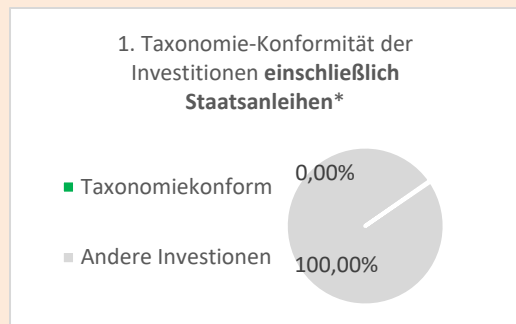
☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



## Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nachhaltige Investitionen werden als ICMA konforme green, social oder sustainable Bonds geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Anleihen umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für ökologisch nachhaltige, nicht Taxonomiekonforme Investitionen einerseits und soziale Investitionen andererseits im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des (Teil-) Fonds ist der der tabellarischen Übersicht am Anfang dieses Anhangs zu entnehmen.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.





### **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nachhaltige Investitionen werden als ICMA konforme green, social oder sustainable Bonds geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Anleihen umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für ökologisch nachhaltige, nicht Taxonomie-konforme Investitionen einerseits und soziale Investitionen andererseits im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des (Teil-) Fonds ist der der tabellarischen Übersicht am Anfang dieses Anhangs zu entnehmen.



### **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Der Einsatz von Derivaten erfolgt gemäß den Vorgaben aus den Anlagebedingungen. Dies schließt neben Derivatgeschäften zum Zwecke der Absicherung Geschäfte mit Derivaten zur effizienten Portfoliosteuerung und zur Erzielung von Zusatzerträgen, d.h. auch zu spekulativen Zwecken, ein. Soweit Derivate erworben werden dürfen, dienen diese nicht explizit zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds und werden unter 'anderen Investitionen' erfasst. Die Underlyings der Derivate, die nicht zur Absicherung dienen, müssen die PAB-Ausschlüsse einhalten. Zudem müssen ETCs auf Gold den sogenannten Responsible Gold Standard der London Bullion Market Association (LBMA) einhalten. Barmittel und / oder Fremdwährungen werden zur Steuerung der Liquidität gehalten und werden aus Nachhaltigkeitssicht neutral bewertet.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, wird sichergestellt, dass der Basiswert mit der Nachhaltigkeitsstrategie konform ist. Sofern ein Index als Basiswert genutzt wird, wird sichergestellt, dass der Index Nachhaltigkeitscharakteristika aufweist. Aufgrund der am Markt verfügbaren Finanzinstrumente kann es zu Abweichungen in den nachhaltigen Merkmalen des zugrundeliegenden Index zu den Fondsmerkmalen kommen. Nicht umfasst ist der Derivateinsatz zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen. Währungsbestände, die nicht mit der Fondswährung übereinstimmen oder die nicht auf EUR, USD, GBP, CHF, JPY, AUD, NZD, CAD, NOK oder SEK lauten, dürfen nicht als wesentlicher Bestandteil im Fonds enthalten sein. Zudem können gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden, die nicht einer expliziten Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.



### **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

**Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:**

Anteilklasse R

<https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/DE000A2PB6F9/document/SRD/de>

Anteilklasse I

<https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/DE000A2PB6G7/document/SRD/de>

Anteilklasse S

<https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/DE000A2PB6H5/document/SRD/de>

Anteilklasse I2

<https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/DE000A2P0VA1/document/SRD/de>